



Kantonsratsbeschluss

betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil»

Zusatzbericht und Antrag der Kommission für Tiefbau und Gewässer
vom 14. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die kantonsrätliche Kommission für Tiefbau und Gewässer hatte die Vorlage des Regierungsrats vom 4. Juli 2023 (Vorlage Nrn. 3592.1/2 - 17369/17370) am 29. November 2023 bereits beraten (Vorlage Nr. 3592.3 - 17530). Aufgrund höher ausfallenden Kosten für die Baumeisterarbeiten muss die Vorlage jedoch angepasst werden. Die Kommission traf sich daher nochmals am 14. März 2024 im Rahmen einer halbtägigen Sitzung. Regierungsrat Florian Weber vertrat das Geschäft aus der Sicht der Regierung. Er wurde von Kantonsingenieur Marc Amgwerd und Sarah Kehl, Leiterin Fachstelle Recht bei der Baudirektion, unterstützt. Christa Hegglin führte das Protokoll.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Eintreten
2. Ausgangslage
3. Begründung der Krediterhöhung
4. Diskussion und Schlussabstimmung
5. Antrag

1. Eintreten

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer beriet die Vorlage betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil» im letzten Jahr an einer halbtägigen Sitzung und stimmte ihr in der Schlussabstimmung einstimmig zu. Der Kommissionsbericht datiert vom 29. November 2023. In der Folge hat die Staatswirtschaftskommission die Vorlage geprüft. Sie hat sich mit Bericht und Antrag vom 31. Januar 2024 zum Geschäft geäußert.

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer trat bereits an der Sitzung vom 29. November 2023 auf die Vorlage ein. Da dieser Beschluss der Kommission ausser Frage steht, verzichtete die Kommission auf die Führung einer erneuten Eintretensdebatte und eine diesbezügliche Abstimmung.

2. Ausgangslage

Die Brücke Seefeld an der Kantonsstrasse 25 in Walchwil ist in schlechtem Zustand und muss ersetzt werden. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juli 2023 wurden die Kosten für die Baumeisterarbeiten gemäss Kostenvoranschlag mit 5 565 000 Franken inkl. MWST ausgewiesen. Aufgrund der Komplexität des Bauvorhabens wurden die Arbeiten unter Vorbehalt der kantonsrätlichen Genehmigung bereits ausgeschrieben. Die Baumeisterarbeiten für den geplanten Ersatzneubau der Brücke wurden am 7. Dezember 2023 publiziert. Am 1. Februar 2024

gingen frist- und formgerecht vier Angebote von verschiedenen Bauunternehmungen ein. Alle vier Anbieter erfüllen die von der Baudirektion definierten Eignungskriterien.

3. Begründung der Krediterhöhung

Die eingegangenen Angebote zeigen, dass die geschätzten Kosten für die Baumeisterarbeiten überschritten werden, so dass der beantragte Gesamtkredit unzureichend ist. In der Kantonsratsvorlage vom 4. Juli 2023 wurde dem Kantonsrat ein Kredit in Höhe von 6,6 Millionen Franken beantragt. Diese Summe ist aufgrund der Baumeisterausschreibung für die Realisierung der Brücke Seefeld nicht ausreichend. Nach erfolgter Überprüfung des Angebots wird die Baudirektion dem Regierungsrat das preislich günstigste Angebot zur Vergabe empfohlen. Es resultiert eine Differenz zwischen dem Kostenvoranschlag zum effektiven Angebot von rund 588 000 Franken.

Die Baudirektion erläutert die Gründe für die vorliegend zur Diskussion stehenden höheren Kosten für das Projekt «KS 25, Ersatzneubau Brücke Seefeld, Gemeinde Walchwil». Die Ermittlungen für die Kostenvoranschläge in den jeweilig anspruchsvollen Projekten sind sehr komplex. Ebenfalls schwanken die Preise, welche die Bauunternehmungen in den jeweiligen Ausschreibungen offerieren, derzeit stark. Somit begründet sich die Differenz zur Hauptsache durch die derzeit schwankenden Preise in der Baubranche.

Deswegen ist eine Erhöhung des ursprünglichen Kredits von 6,6 Millionen Franken um 0,588 Millionen Franken auf neu 7,188 Millionen Franken notwendig.

4. Diskussion und Schlussabstimmung

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich, ob es üblich sei, dass die Submission gestartet werde, ehe der Kantonsratsbeschluss vorliege. Theoretisch könne der Rat einem Geschäft nicht zustimmen und dann wären sämtliche, im Hinblick auf die Eingabe getätigten Leistungen der Unternehmer umsonst gewesen. Die Baudirektion stellt klar, dass dieses Vorgehen die Ausnahme bilde. In diesem Fall würden die Arbeiten selbstverständlich unter dem Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses vergeben, denn das letzte Wort stehe immer dem Kantonsrat zu. Normalerweise erfolge die Ausschreibung der Arbeiten, währenddessen der Kantonsrat das Geschäft berate. Das gleiche Kommissionsmitglied äussert Bedenken zu dieser Vorgehensweise. Unternehmen könnten sich dazu verleiten lassen, eine höhere Offerte einzureichen. Dann müsste das Geschäft erneut in der Kommission beraten werden und der Kantonsrat würde den Kreditrahmen erhöhen. Andere Kommissionsmitglieder sehen zwar diesen Einwand und bestätigen, dass dieses Szenario theoretisch möglich sei, in der Praxis aber wohl kaum vorkomme. Kein Unternehmen mache sich bei einer Eingabe die Überlegung, ob es den Preis um beispielsweise 10 Prozent anheben soll, denn damit riskiere das Unternehmen, den Auftrag an einen Konkurrenten zu verlieren. Im Übrigen könne auch der gegenteilige Fall eintreten, wenn der Kantonsrat einen eher hohen Kredit bewillige und ein Unternehmen entsprechend hoch offeriere. Massgebend sei, dass die Konkurrenz auf dem Markt spiele und unter den anbietenden Unternehmen keine Absprachen getroffen würden.

Von Seiten der Kommission kommt der Einwand, dass es nicht nur für Unternehmen, sondern auch für das kantonale Tiefbauamt schwierig sei, für ein komplexes Objekt – wie der Ersatzneubau Brücke Seefeld – einen Kostenvoranschlag zu erstellen. Möglicherweise sei auch der Kostenvoranschlag etwas zu tief angesetzt gewesen. Es sei ferner problematisch, in den Angeboten die einzelnen Positionen anzuschauen, da es für die Berechnung einer Offerte unterschiedliche Berechnungsmethoden gebe. Teils offerierten Unternehmen für die Baustellenin-

stallation relativ hohe Kosten, da andere Positionen darin inkludiert seien. Ein hoher Installationspreis an sich bedeute noch nichts, da möglicherweise andere Einheitspreise tiefer berechnet seien. Die Baudirektion weist hierfür auf die aktuelle Marktsituation hin. Es sei davon auszugehen, dass für dieses Objekt vor drei bis vier Jahren bessere Angebote eingegangen wären. Es sei stets eine Herausforderung, den Markt für Kostenvoranschläge einzuschätzen. Dies sei auch daran zu erkennen, dass zwischen den eingereichten Angeboten eine beträchtliche Preisspanne bestehe.

Auf Nachfrage eines Kommissionsmitglieds erklärt die Baudirektion, dass ein Angebot jeweils ein halbes Jahr Gültigkeit habe.

Schlussabstimmung

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer stimmt der Krediterhöhung von 0,588 Millionen Franken mit 13 : 0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage Nr. 3592.2 - 17370 einzutreten und ihr mit der von der Kommission für Tiefbau und Gewässer beantragten Krediterhöhung gemäss diesem Zusatzbericht und Antrag (Vorlage Nr. 3592.5 - 17642) zuzustimmen.

Zug, 14. März 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Tiefbau und Gewässer

Der Präsident: Adrian Risi

Beilage:
- Synopse